



Vorstellung Förderprogramm Wasserstoff – Speicher Richtlinie

Steffen Schlegl, Referatsleitung

Referat 34 Sektorenkopplung, Power-to-X,

Energieforschung





Förderprogramme mit Bezug zum Thema Wasserstoff im Land Brandenburg

Ein Überblick



Lausitz-Revier Land Brandenburg

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG)

Investitionsgesetz Kohleregionen

40 Mrd. EUR bis 2038 Verteilschlüssel 25,8%

BB: 10,32 Mrd. €

Kapitel 1 (Arm 1 - Finanzhilfen)

Zuständigkeit: Länder

14 Mrd. € (BB 3,612 Mrd. €), Richtlinie Strukturentwicklung Lausitz - 2020

Kapitel 3 und 4 (Arm 2) Zuständigkeit: Bund 26 Mrd. € (BB 6,708 Mrd. €)

Just Transition Fond

Richtlinie Unternehmensförderung 2023

Insgesamt 238 Mio. €

Für KMU 170 Mio. €

- Produktive Investitionen
- Transformationsberatung
- Startgeld Lausitz

Für GU 68 Mio. €

- Produktive Investitionen
- Umweltschutzinvestitionen











Richtlinie "Wasserstoff/Speicher Brandenburg" (1)



Start Juni 2024 - 2027

EFRE-Mittel: 65 Mio. € zzgl. Landesmittel xx Mio. €

Ziel: Integration der erneuerbaren Energien in Brandenburg durch den Einsatz von:

- Wasserstofftechnologien
- > Entwicklung von intelligenten Energiesystemen,
- Netzen
- Speichersystemen





Richtlinie "Wasserstoff/Speicher Brandenburg" (1)



- Zuwendungsempfangende:
 - Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft* (KMU)
 - Stadtwerke bzw. Versorger gem. Energiewirtschaftsgesetz (Elektrizitäts- und Gasversorgung)
 - * Zur gewerblichen Wirtschaft gehört: Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt C), Energieversorgung Abschnitt D, 35.1 und 35.2)
- Form der Zuwendung: Zuschuss
- kein "automatischer" vorzeitiger Maßnahmenbeginn nach Bestätigung des Antragseingangs Beginn auf eigenes Risiko
- Fertigstellung binnen 18 Monaten. In begründeten Fällen können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.
- Höhe der Zuwendung richtet sich nach den jeweils durch den FTB angesprochenen AGVO-Artikel (AGVO-Artikel 36, 36a, 38, 41)



Richtlinie "Wasserstoff/Speicher Brandenburg" (2)

Fördervoraussetzungen



Nicht gefördert werden u.a.:

- Anlagen, die nach dem EEG vergütet werden
- Grundstücke
- Reparatur- und/oder Ersatzbeschaffungen
- Baunebenkosten (Planung, Projektleitung, Versicherungen...)
- > ...

Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach der Abschlusszahlung an die Begünstigten im Land Brandenburg verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Güter ersetzt.





Richtlinie "Wasserstoff/Speicher Brandenburg" (3)

Fördertatbestände (FTB)



FTB 1: Anlagen zur Erzeugung und Verwendung von erneuerbarem Wasserstoff

EE-Anlagen mit Elektrolyseur, Tankstelle....

FTB 2: Errichtung und Umrüstung von Transport-, Verteilungs- und Speicherinfrastrukturen für erneuerbaren Wasserstoff

Umrüstungen von bestehenden Gasinfrastrukturen, Errichtung von Wasserstoff-Basisinfrastrukturen,
 Anlagen zur Abgabe von Wasserstoff sowie damit in Verbindung stehende Speicheranlagen.

FTB 3: Anlagen zur Umwandlung und/oder Speicherung von Strom als chemische, mechanische oder thermische Energie und zur Nutzung der gespeicherten Energie in Kombination mit der entsprechenden Erzeugungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien





Richtlinie "Wasserstoff/Speicher Brandenburg" (4)



Fördertatbestände (FTB) in Verbindung mit den AGVO-Artikeln

AGVO Artikel Investitions- beihilfen	36 AGVO- Umweltschutz einschließlich Dekarbonisierung	36 a AGVO Lade- oder Tankinfrastruktur	38 AGVO Nicht gebäude- bezogene Energieeffizienz- maßnahmen	41 AGVO EE, erneuerbarer Wasserstoff, hocheffiziente KWK
Beihilfe- gegenstand	 Verringerung, Abbau von THG Ausrüstung, Maschinen, Infrastrukturen die H2 nutzen Ausnahme Biomasse 	 Bau, Installation, Modernisierung oder Erweiterung Erzeugungsanlage Speicherung 2035 – 100% EE- H2 	 Verbesserung der Energieeffizienz Gilt nicht für KWK, Wärme-/ Kältenetze 	 Stromspeicher + EE- Anlage Speicher für bestehende EE-Anlage H2 Erzeugung, Infrastruktur, Speicherung
Höchstgrenze % / €	60% / 20 Mio.€	20% / 15 Mio. €	55% / 30 Mio. €	45% / 30 Mio. €
FTB	1 und 2	1 und 2	1 und 2	1,2 und 3















Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Steffen Schlegl, Referat 34

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

des Landes Brandenburg

Telefon: 0331 866 1717

Mail: steffen.schlegl@mwae.brandenburg.de